

# Intelligenz- und Wochenblatt

für

## Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N<sup>o</sup> 38.

Sonnabends, den 12. Mai.

1860.

### Auctionsbekanntmachung.

Montags, den 14ten Mai dies. J.,

Nachmittags von 2 Uhr an,

sollen auf dem Borsale im hiesigen Rathhause verschiedene Effecten an Kleidern, Hausgeräthe, Kochgeschirren u. s. w. gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden.

Frankenberg, am 2. Mai 1860.

Der Stadtrath.  
Melzer, Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatt ist

das 5te Stück

von diesem Jahre, enthaltend:

- No. 21. Bekanntmachung, die Veränderung einiger Landtagswahlbezirke betreffend;
- No. 22. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Spar- und Vorschussvereins zu Dohna;
- No. 23. Verordnung, das Verbot des Verkaufs von mit Schweinfurter Grün gefärbten Kleiderstoffen und Putzwäaren betreffend;
- No. 24. Verordnung, das Verbot des Gebrauchs von Zink- und verzinkten Gefäßen zur Aufbewahrung von Milch u. s. w. betreffend;
- No. 25. Bekanntmachung, die mit der Kaiserlich Königl. Oesterreichischen Regierung abgeschlossene Convention über die Telegraphen-, Polizei-, Post- und Zoll-, auch Jurisdiction-Verhältnisse längs der Bittau-Reichenberger Eisenbahn betreffend.
- No. 26. Bekanntmachung, die Gerichtsbarkeit in Ansehung der auf der Bittau-Reichenberger Eisenbahn außerhalb Landes dienstlich verwendeten Sächsischen Unterthanen betreffend.
- No. 27. Bekanntmachung, die Zollregieeinrichtungen auf der Bittau-Reichenberger Eisenbahn betreffend;

erschienen und zu Jedermanns Einsicht an Rathsstelle ausgelegt.

Frankenberg, am 10. Mai 1860.

Der Stadtrath.  
Melzer, Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Eine hier in Haft befindliche, den Eigenthumsvergehen ergebene Mannsperson ist dringend verdächtig, einen Spaten, der in dessen Besitz gesehen worden, auf unredliche Weise erworben zu haben. Wenn nun der Eigenthümer des Spatens unbekannt ist, so wird selbiger andurch aufgefordert, sich an Gerichtsamtstelle zu melden, den Spaten, der an Amtsstelle zu Jedermanns Ansicht bereit liegt,